

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| <b>Drucksache</b>                   | Drucksache-Nr.:     |
| <b>der Kreisverwaltung Segeberg</b> | <b>DrS/2023/197</b> |
| öffentlich                          |                     |

Fachdienst Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz Datum: 18.10.2023

Beratungsfolge:

Status      Sitzungstermin      Gremium

Ö            15.11.2023            Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

### **Stellenmehrbedarf Klimaschutzkonzept**

Ziel 7 - Natur-, Landschafts- und Klimaschutz

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die Aufnahme der beantragten Stellen 0.51100.0015 (1,0 VZS EG 11) und 0.51100.0016 (0,50 VZS EG 8) in den Stellenplan 2024.

## Zusammenfassung:

Aufgrund der Neufassung des Klimaschutzkonzeptes ergibt sich ein Stellenmehrbedarf.

## Sachverhalt:

|                                                        |                                                       |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>FB/FD:</b>                                          | IV / 61.00                                            |
| <b>Anzahl:</b>                                         | 1,5                                                   |
| <b>Bezeichnung</b>                                     | 1,0 Klimaschutzmanagement; 0,5 Verwaltung Klimaschutz |
| <b>Bes.-Gr./E-Gr.</b>                                  | 1,0 E11; 0,5 E8                                       |
| <b>Refinanzierung:</b>                                 | keine                                                 |
| <b>Teilplan:</b>                                       | 511                                                   |
| <b>Produkt:</b>                                        | 51113                                                 |
| <b>Kosten p.a.:</b>                                    | EG 8 – 31.100 €<br>EG 11 – 83.100 €                   |
| <b>Stellenplan-Nr.:</b>                                | 0.51100.0015 (EG 11)<br>0.51100.0016 (EG 8)           |
| <b>Besonderheiten (Befristung, Sperrvermerk etc.):</b> | keine                                                 |

## Erläuterungen:

Die qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung, die zu dem Stellenmehrbedarf führen, ergeben sich aus der Neufassung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises (DrS/2020/246-4). Die Aufgaben des Klimaschutzmanagements umfassen insbesondere die Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung

- verwaltungsinterner Maßnahmen,
- von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden sowie
- von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen,
- die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen und Netzwerke,
- das Berichtswesen
- sowie die Projektorganisation und das Projektmanagement,
- Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Entwicklung sowie die Abwicklung und Umsetzung kreiseigener Förderprogramme.

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept und den darin formulierten Maßnahmen wird der Arbeitsumfang des Klimaschutzmanagements weiter steigen. Dieser wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts durch das Gutachterteam in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement, dem Fachdienst 61.00 und dem Fachdienst 11.00 geschätzt (siehe Anlage: Tabelle 11, Spalte „Gesamtbedarf aus IKK 2030 heraus“ sowie Anhang 1). Die Bemessung des sich hieraus ergebenden Stellenbedarfs erfolgte unter Beteiligung der Orga-Abteilung im FD 11.00 und ist in der Neufassung des Klimaschutzkonzeptes, Ziff. 4.1, des Kreises dokumentiert.

Der Arbeitsumfang beläuft sich insgesamt auf 255 % einer Vollzeitstelle. Künftig sollte das Klimaschutzmanagement auch von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, die derzeit etwa 40 % der Arbeitszeit ausmachen, um vollumfänglich für die Aufgaben des inhaltlichen Klimaschutzes verfügbar zu sein. Folglich werden:

- 2,0 Klimaschutzmanagementstellen und
- 0,5 Verwaltungsstellen

benötigt, um das IKK umzusetzen (siehe Tabelle 11). Diese Schätzung bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsaufwand, der zukünftig vom Klimaschutzmanagement selbst geleistet werden muss. Der Mehraufwand, der mit der Umsetzung des IKK dezentral in den einzelnen Fachdiensten anfallen wird, ist nicht berücksichtigt.

Derzeit sind 1,0 Klimaschutzmanagementstellen vorhanden. Der angemeldete Stellenmehrbedarf für 2024 umfasst daher eine weitere Klimaschutzmanagementstelle und eine halbe Verwaltungsstelle. Es handelt sich hierbei um einen Stellenmehrbedarf, der nicht durch anderweitig entstandenen Minderbedarf abgedeckt werden kann.

Eine weitere Vollzeitstelle wird für die Wiederbesetzung der Managementstelle der Klimafolgenanpassung benötigt. Im Zuge der internen Stelleplanberatung wurde jedoch auf das Einwerben dieser Stelle für 2024 verzichtet, weil diese in der Implementierungsphase des neuen IKK zunächst als nachrangig eingestuft wurde.

### Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☒ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten  
n.bek.

☐ Mittelbereitstellung

☒ Teilplan: 511

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 5012000000,  
5022000000, 5071000000

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

—  
☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim  
Produktkonto:

**Steuerliche Relevanz**

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☐ Keine steuerliche Relevanz gegeben

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:**

☐ Nein

☒ Ja:

**Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:**

☐ Nein

☒ Ja:

**Anlage/n:**

- Auszug IKK 2030\_Entwurf\_Stellenbedarf

## **4 Verankerung und Langfriststrategie – welche strategischen Weichenstellungen sind notwendig?**

Der Maßnahmenkatalog stellt für den Kreis Segeberg einen konkreten Handlungsrahmen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zum Teil auch von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung bis zum Jahr 2030<sup>80</sup> dar (siehe Kapitel 3).

Das vorliegende Kapitel erweitert den Blick und beschreibt, welche Weichenstellungen aus Gutachterperspektive darüber hinaus notwendig sind, um eine noch stärkere, langfristige Verankerung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung im Kreis Segeberg zu erreichen.

Dies sind z. T. Prozesse der Organisationsentwicklung, die zusätzlich zu den im Kapitel 3 beschriebenen Maßnahmen anzustoßen sind.

### **4.1 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Verwaltung verankern**

#### **4.1.1 Stellenbemessung Klimaschutzmanagement**

Die Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts wurde vom Fachdienst 11.00 Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung im Hinblick auf den sich hieraus ergebenden künftigen Personalbedarf begleitet. Es erfolgt zunächst die Darstellung der Tätigkeiten des gegenwärtigen Klimaschutzmanagements (1,0 Vollzeitstellen<sup>81</sup>) erfasst in den Kategorien (siehe Tabelle 11):

- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen,
- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden,
- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc.,
- Entwicklung kreiseigener Förderprogramme,
- Abwicklung kreiseigener Förderprogramme,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen,
- Berichtswesen,
- Projektorganisation und -management.

---

<sup>80</sup> Bis zum vierten Quartal im Jahr 2029.

<sup>81</sup> Dies entspricht einer Arbeitszeit von 39 Stunden in der Woche.

Es wird u. a. deutlich, dass das Klimaschutzmanagement gegenwärtig etwa 40 % seiner Arbeitszeit für Verwaltungstätigkeiten aufwendet, die im Rahmen der Betreuung sowie der finanziellen und organisatorischen Abwicklung der kreiseigenen Förderprogramme anfällt (siehe Tabelle 11).

Weiterhin wird deutlich, dass die bereits heute bestehenden Aufgaben im Bereich der Klimafolgenanpassung nach Auslaufen der geförderten Personalstelle am 31.08.2019 durch das verbliebene Personal nicht geleistet werden können und daher unerledigt bleiben (siehe unten „Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben“).

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept und den darin formulierten Maßnahmen wird der Arbeitsumfang des Klimaschutzmanagements weiter steigen. Dieser wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts durch das Gutachterteam in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement, dem Fachdienst 61.00 und dem Fachdienst 11.00 geschätzt (siehe Tabelle 11, Spalte „Gesamtbedarf aus IKK 2030 heraus“ sowie Anhang 1).

Der Arbeitsumfang beläuft sich insgesamt auf 255 %. Künftig sollte das Klimaschutzmanagement jedoch von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, um vollumfänglich für die inhaltlichen Aufgaben des Klimaschutzes verfügbar zu sein. Folglich werden:

- **2,0 Klimaschutzmanagementstellen und**
- **0,5 Verwaltungsstellen**

benötigt, um das IKK umzusetzen (siehe Tabelle 11).

Derzeit sind 1,0 Klimaschutzmanagementstellen vorhanden.

Diese Schätzung bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsaufwand, der zukünftig vom Klimaschutzmanagement selbst geleistet werden muss. Der Mehraufwand, der mit der Umsetzung des IKK dezentral in den einzelnen Fachdiensten anfallen wird, ist nicht mit aufgeführt.

Auch der Mehrbedarf, der sich bereits aus den aktuellen Aufgaben ergibt, wurde durch das Klimaschutzmanagement, den Fachdienst 61.00 und den Fachdienst 11.00 geschätzt (siehe Tabelle 10, Spalte „Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben“). Im Wesentlichen bezieht sich dieser Mehrbedarf auf die Aufgaben der **Klimafolgenanpassung**, die derzeit nicht bearbeitet werden können und zugleich auch nicht im IKK und den dafür berechneten Arbeitsumfang berücksichtigt wurden. Es handelt sich um eine Wiederbesetzung:

- **Folglich werden 1,0 Vollzeitstellen für die Wiederbesetzung der Managementstelle der Klimafolgenanpassung benötigt.**

Diese zusätzlichen Kapazitäten sind kurzfristig zu schaffen und die Stellen zu besetzen, um die Umsetzung des IKK zu gewährleisten.

Es bestehen enge Bezüge zur Maßnahme Q1 „Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises verbessern“ (siehe Kapitel 3.5.1).

Tabelle 11: Tätigkeiten KSM gegenwärtig, Gesamtbedarf aus IKK heraus und Mehrbedarf (Quelle: OCF Consulting)

| Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Aufteilung<br>Tätigkeiten<br>KSM gegenwärtig <sup>82</sup> | Gesamtbedarf aus<br>IKK 2030 <sup>83</sup> | Mehrbedarf<br>aus aktuellen<br>Aufgaben <sup>84</sup> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | %                                                          | %                                          | %                                                     |
| <b>Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen:</b><br>- Budgetaufstellung und -verwaltung (Teilplan Klimaschutz, Radverkehrsförderung, Quartalsberichte, Jahresabschlussbericht, Mittelüberträge),<br>- Bilanzierung und Fachcontrolling,<br>- Betreuung interner Anliegen und Arbeitsgruppen (u. a. Kreisklimarat, Radverkehrsbeirat)<br>- <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen V1-V8, Q1-Q4; interne Kommunikation und Arbeitsgruppen (u. a. interne IKK-Steuerungsgruppe, FBL-Runden, Newsletter, Klimaaktionstag, Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Fortbildungen, Ideenschmieden, Fachbereichsexpert*innen)</i> | 14                                                         | 72                                         | 6                                                     |
| <b>Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden:</b><br>- Teilnahme an Gemeindevertreter-, Ausschusssitzungen einschl. Vor- und Nachbereitung,<br>- Beratung zu Fachthemen und Erstberatung Fördermittel<br>- <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen U1-U8, Q1-Q4</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 8                                                          | 60                                         | 36                                                    |
| <b>Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc.:</b><br>- Energieberatungen („Kreisenergiespartour“, Veranstaltungen und Vortragsabende organisieren und durchführen) in Kooperation mit Kommunen und Unternehmen<br>- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (Abrechnungen und Organisation)<br>- <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen U3, U6, U8</i><br>- <i>KA: Sensibilisierung für Klimafolgenanpassung (Informationen, Veranstaltungen, Mitmachaktionen etc.)</i>                                                                                    | 15                                                         | 15                                         | 30                                                    |

<sup>82</sup> Derzeit sind 1,0 Vollzeitstellen für das Klimaschutzmanagement vorhanden (100 %).<sup>83</sup> Bedarf, der sich aus der Umsetzung der Maßnahmen im IKK 2030 sowie begleitendem Projektmanagement, begleitender Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungstätigkeiten, etc. ergibt.<sup>84</sup> Vorhandener Mehrbedarf, der über das IKK 2030 hinausgeht, d. h. vor allem die Umsetzung der Klimafolgenanpassung.

| Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Aufteilung<br>Tätigkeiten<br>KSM ge-<br>genwärtig | Gesamtbe-<br>darf aus<br>IKK 2030 | Mehrbedarf<br>aus aktuellen<br>Aufgaben |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Entwicklung kreiseigener Förderprogramme:</b><br>- Programmentwicklung, Grundsatzbeschlüsse, Richtlinien<br>- <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung des Zukunftsfonds, Maßnahme Q4</i>                                                                      | 1                                                 | 20                                | 5                                       |
| <b>Abwicklung kreiseigener Förderprogramme:</b><br>- Verwaltungstätigkeiten: Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...)<br>- <i>IKK 2030: Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...) des Zukunftsfonds, Maßnahme Q4</i> | 40                                                | 45                                | 0                                       |
| <b>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:</b><br>- Miterstellen von Pressemeldungen, Presseterminen, Presseanfragen, Webseite                                                                                                                                                                   | 3                                                 | 8                                 | 5                                       |
| <b>Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen:</b><br>- „Jugend im Kreistag“,<br>- Netzwerk Klimaschutz Schleswig-Holstein<br>- Kreisnetzwerk der Klimaschutzmanager*innen ( <i>IKK 2030: Q2</i> )                                                                                     | 2                                                 | 10                                | 5                                       |
| <b>Berichtswesen:</b><br>- u. a. Bericht der Klimaschutzleitstelle an den UNK<br>- <i>IKK 2030: Berichtswesen intern, Berichtswesen Kreisklimarat, Berichtswesen UNK</i>                                                                                                                          | 2                                                 | 10                                | 5                                       |
| <b>Projektorganisation und -management:</b><br>- Aufgaben des Projektmanagements (allgemein)<br>- Entwicklung neuer Projekte                                                                                                                                                                      | 15                                                | 15                                | 15                                      |
| <b>SUMME</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>100</b>                                        | <b>255</b>                        | <b>107</b>                              |



### 4.1.2 Verortung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Kreisverwaltung

Mit der Überarbeitung der strategischen Ziele des Kreises wird die Intensivierung des Klimaschutzes eine handlungsleitende Maxime für den Kreis Segeberg sein. Das heißt alle Entscheidungen und Handlungen müssen künftig auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes getroffen werden. Wie dies schrittweise gelingen kann, beschreiben die verschiedenen Maßnahmen (siehe Kapitel 3). Auf Verwaltungsebene ist Klimaschutz daher ein Querschnittsthema. Das Gutachterteam empfiehlt, die Ansiedelung des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts detaillierter zu betrachten und zu diskutieren. Ziel sollte es dabei sein, insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsfelds „Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen“ (siehe Kapitel 3.3) zu fördern und zugleich die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen.

Um bis zum Jahr 2045 das Ziel einer treibhausgasneutralen Kreisverwaltung zu erreichen und bereits bis zum Jahr 2030 65 % der THG-Emissionen gegenüber der Referenzperiode einzusparen (siehe Kapitel 2.1) sind erhebliche Anstrengungen und die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Mitarbeiter\*innen erforderlich. Das Klimaschutzmanagement nimmt eine zentrale Funktion bei der Koordination, Kommunikation und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung ein.

Das Querschnittsthema Klimafolgenanpassung wurde in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Ressourcen nicht weiterbearbeitet. Die Wiederaufnahme der Umsetzung des Konzepts der Klimafolgenanpassung ist sinnvoll. Auch hierbei ist die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Mitarbeiter\*innen erforderlich.

Einige Kreise und Kommunen, die ihre Aktivitäten im Klimaschutz und in der Klimafolgenanpassung bereits verstärkt haben, entschieden sich in dem jeweiligen Prozess dafür, eine „**Leitstelle Klima**“ (oder ähnliche Bezeichnung) einzurichten. Diese bündelt i. d. R. verschiedene Aufgabengebiete für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen innerhalb und auch außerhalb der Kreisverwaltung.

Aus Gutachterperspektive erscheint das Modell einer Klimaleitstelle auch für den Kreis Segeberg sinnvoll. Wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, müssen weitere Ressourcen bereitgestellt werden, um die Zielerreichung adäquat unterstützen zu können. Personell ist die Klimaleitstelle daher zum einen mit dem gegenwärtigen Klimaschutzmanagement zu besetzen, darüber hinaus sind neue Stellen zu schaffen und in der Leitstelle Klima zu bündeln:

- **Klimaschutzmanagementstelle 1** (1,0 Vollzeitstellen bereits vorhanden):
  - Fokus: Handlungsfeld „Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen“, Gesamtkoordination, Berichtswesen,
  - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management, Handlungsfeld „Querschnittsmaßnahmen IKK“,

- **Klimaschutzmanagementstelle 2** (1,0 Vollzeitstellen zusätzlich):
  - Fokus: Handlungsfeld „Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“
  - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management, Handlungsfeld „Querschnittsmaßnahmen IKK“,
- **Verwaltungsstelle** (0,5 Vollzeitstelle zusätzlich):
  - Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...) der kreiseigenen Förderprogramme sowie Maßnahme Q4).
- **Klimafolgenanpassungsmanagement** (Wiederbesetzung 1,0 Vollzeitstellen):
  - Fokus: Umsetzung und Weiterentwicklung des Teilkonzepts Klimafolgenanpassung,
  - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management.

Empfehlung aus Gutachterperspektive: Um den Querschnittscharakter einer solchen Leitstelle effektiv zu realisieren und sowohl nach außen als auch nach innen entsprechend sichtbar zu sein, könnte die Stabsstelle organisatorisch dem Landrat zugeordnet werden. Auf diese Weise besteht zudem eine direkte Anbindung an die Verwaltungsspitze und gute Koordinierungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtverwaltung. Sollte dies aus übergeordneten Gründen nicht gewollt sein, wäre auch eine Integration innerhalb der fachlichen Organisationslinie denkbar. In diesem Fall sollte aber begleitend in geeigneter Weise der übergeordnete Charakter als fachübergreifende Leitstelle herausgestellt werden.

Zusätzlich sollten in den einzelnen Fachbereichen und -diensten **dezentrale Klimaschutzbeauftragte** etabliert werden. Diese könnten in Anlehnung an die Fachbereichsexpert\*innen in der Verwaltungsdigitalisierung (FD 11.00) als Mittler\*innen zwischen IKK-Steuerungsgruppe, Klimaschutzmanagement bzw. Leitstelle Klima und den Fachbereichen bzw. -diensten fungieren (siehe Kapitel 3.3.1).

Die Frage nach der Verortung des Klimaschutzmanagements stellt sich zunächst unabhängig von der Gründung einer Klimaschutzagentur (siehe Kapitel 3.5.1). Das in Maßnahme Q1 (siehe Kapitel 3.5.1) skizzierte Modell von „Klimaschutzbeauftragten“ in der Kreisverwaltung ließe sich aus Gutachterperspektive sehr gut in die Leitstelle integrieren.

## Anhang

Anhang 1: Stellenbemessung Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des IKK je Maßnahme (Quelle: OCF Consulting)

| Kategorie                                                                                                                     | Gesamt-<br>bedarf aus<br>IKK 2030 | V1   | V2   | V3   | V4   | V5   | V6   | V7   | V8   | U1   | U2   | U3   | U4   | U5   | U6   | U7   | U8   | Q1   | Q2   | Q3   | Q4   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen                                                          | 72%                               | 24%  | 5%   | 13%  | 6%   | 5%   | 3%   | 0%   | 6%   | 0%   | 1%   | 0%   | 0%   | 0%   | 2%   | 0%   | 0%   | 0%   | 2%   | 4%   | 2%   |
| Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden                        | 60%                               | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 1%   | 6%   | 5%   | 6%   | 11%  | 7%   | 10%  | 0%   | 3%   | 0%   | 4%   | 4%   | 4%   |
| Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc. | 15%                               | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 5%   | 2%   | 0%   | 5%   | 0%   | 3%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   |
| Entwicklung kreiseigener Förderprogramme                                                                                      | 20%                               | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 20%  |
| Abwicklung kreiseigener Förderprogramme                                                                                       | 45%                               | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 0%   | 45%  |
| Kooperation eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen                                                                           | 10%                               | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,0% | 0,0% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 2,0% | 0,0% | 0,5% |
| Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit                                                                                       | 8%                                |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Berichtswesen                                                                                                                 | 10%                               |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Projektorganisation und -management                                                                                           | 15%                               |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| Summe                                                                                                                         | 255%                              |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |